

**1. Satzung zur Änderung der Satzung  
der Stadt Nabburg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung  
ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang  
stehende Amtshandlungen  
(Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung)  
vom 21.01.2025**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlässt die Stadt Nabburg folgende Satzung:

**1. Satzung zur Änderung der Satzung  
der Stadt Nabburg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung  
ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang  
stehende Amtshandlungen**

**§ 1 Änderungsinhalt**

Die Satzung der Stadt Nabburg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

Nr.	Bezeichnung	Gebühr
1	Annahme einer Leiche und Aufbewahrung im Leichenhaus	52,36 €
2	Aushub und Schließen eines Kindergrabes (bis 6 Jahre)	157,08 €
3	Aushub und Schließen eines Erdgrabes (Normalgrab)	340,34 €
4	Aushub und Schließen eines Erdgrabes (Tiefgrab)	405,79 €
5	Abdecken eines Grabes und Erdhügel/Container mit Grünmatten	33,32 €
6	Abdecken eines Grabes und Erdhügel/Container mit Grünmatten (bei einem Kindergrab)	33,32 €
7	Annahme einer Urne und Aufbahrung im Leichenhaus	23,80 €
8	Öffnen und Schließen eines Urnenerdgrabes	85,68 €
9	Öffnen und Schließen einer Urnennische, Urnenröhrengrabes	59,50 €
10	Abdecken eines Urnenerdgrabes und Erdhügel (Container mit Grünmatten)	20,23 €
11	Grünmatteneinsatz für Urnennische	20,23 €
12	Zuschlag für Ausgrabung einer Leiche vor Ablauf der Ruhefrist	327,25 €
13	Zuschlag für Ausgrabung von Gebeinen	196,35 €

14	Zuschlag für Ausgrabung einer Urne	39,27 €
15	Entnahme einer Urne aus der Urnennische	30,94 €
16	Trauerfeier/Beerdigungsdienst/Leichenwärterdienste	80,92 €
17	Mikrofonanlage	33,32 €
18	Bereitstellung Sargträger bei Erdbestattung für Transport vom Leichenhaus zum Grab einschl. Versenken des Sarges pro Sargträger	36,89 €
19	Verbringung der Urne vom Leichenhaus zum Grab bzw. Nische einschl. Beisetzung	36,89 €
20	Leitung der Beerdigung	59,50 €

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Nabburg, den 05.02.2025



Zeitler

1. Bürgermeister

